



09. August 2022

485. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Testangebot zum Kita-Start

Mit dem [484. Newsletter](#) haben wir Sie über das **zweiwöchige Testangebot** zum Kita-Start für Kinder und Beschäftigte informiert. Mit diesem Newsletter erhalten Sie **weitere Informationen zum Abruf** der dafür benötigten Selbsttests.

Für das Testangebot sollen **vorrangig** Selbsttests verwendet werden, die von der Beschäftigtentestung noch **in den Einrichtungen und Tagespflegestellen vorrätig** sind.

Wenn der Bedarf nicht über die eigenen Lagerbestände gedeckt werden kann, können **weitere kostenlose Selbsttests** bei den Kreisverwaltungsbehörden abgerufen werden. Dazu ist eine Bedarfsmeldung der Einrichtungen an die Kreisverwaltungsbehörden erforderlich. **Bitte wenden Sie sich dazu selbstständig an die für Sie zuständige Kreisverwaltungsbehörde**, also an das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt. Eine zentrale Bedarfsabfrage durch die Kreisverwaltungsbehörden ist **nicht vorgesehen**. Weitere Selbsttests werden nur auf **ausdrückliche Bestellung der Einrichtungen** bei den Kreisverwaltungsbehörden ausgegeben.

Je nach Lagerbeständen bei den Kreisverwaltungsbehörden müssen diese unter Umständen erst selbst noch weitere Tests bestellen. Um abzusichern, dass die Kreisverwaltungsbehörden ausreichend Selbsttests für die Ausgabe an die Einrichtungen auf Lager haben, beachten Sie bitte die **folgenden zwei Bestellfristen**. Bestellungen der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen bei den Kreisverwaltungsbehörden können **bis zum 22. August 2022** erfolgen, um den Testbedarf zum Kita-Start zu decken. Sollten Sie aufgrund von Schließzeiten etc. Ihren Bedarf bis dahin noch nicht melden können, können Bestellungen noch **bis zum 5. September 2022** erfolgen.



Das weitere Verfahren erfolgt dann in Absprache mit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung